

Protokoll vom 10.6.2011 –

Treffen der „Studiengruppe Cybermobbing“

Tops waren:

1. **Ergänzung zum letzten Termin: Produktive Medienarbeit gegen Mobbing**
2. **Rechtliche und technische Möglichkeiten gegen Cyber-Mobbing unter Berücksichtigung unterschiedlicher Applikationen und Geräte**
3. **Gesetzt gegen CyberMobbing unterhaltsam einführen**
4. **Weitere Diskussionspunkte**
5. **Technische Möglichkeiten gegen Cybermobbing - Internetrallye zu Beschwerdestellen im Internet und Störknöpfen in Communities u.a.**

ZU 1.) Ergänzung zum letzten Termin: Produktive Medienarbeit gegen Mobbing

- a) Eva zeigt Powerpoint-Präsentation der Ergebnisse der Flipchartrallye mit 160 Schüler/innen. Schnelldurchlauf von je 45 Min mit 8 Klassen der Jahrgangsstufen 7 und 8. Flipchartrallye (letzte AG) wurde noch mal erweitert um Mitläufer und Zuschauer (nicht nur Opfer und Täter); Fragen wurden hinzugefügt: Was sollten Lehrer NICHT tun, Was sollten Eltern NICHT tun; Diese Fragen habe sich sehr bewährt; Die Schule wird derzeit angefragt, ob wir die Ergebnisse (ohne Schülerfotos als Lehrmaterial nutzen dürfen!) Fragen der Flipchartrallye siehe Anhang am Ende der Datei;
- b) Beispiel: Film der Sternschnuppe und Hermann Nohl Schule- Gewaltpräventionspreis 2008 – „Die Detektive vom Buschrosensteig“ – UWE berichtet; Kooperationsfreuden und – Schäden beim Thema Jugendarbeit in Kooperation mit Schule
- In einem Kooperationsgespräche muss geklärt werden:
- Stundenumfang des Projekts; Stunden für Vorgespräche und Nacharbeiten müssen vergütet werden;
 - Absprachen – Wie viele Stunden bringen Lehrer / Jugendarbeiter ein?
 - Mehrwert für beide Partner sollte offensichtlich werden
 - Was passiert mit Gewinnen? Falls irgend was gewonnen wird, sollte man vorher klären, wie mit dem Gewinn umgegangen wird (z.B. alle Beteiligten entscheiden)
 - Presseerklärungen / Öffentlichkeitsarbeit: Beide Partner müssen genannt werden;

Vorab zu empfehlen: Fragebogen ausfüllen, wie der aktuelle Klassenzustand ist
Erfahrung nach Filmdreh - Der Klassenzusammenhalt ist deutlich gestärkt.

ZU 2) Rechtliche und technische Möglichkeiten gegen Cybermobbing unter Berücksichtigung unterschiedlicher Applikationen und Geräte

- Grundfrage für die Methodenauswahl war einerseits, **wie man dieses eher trockene Thema unterhaltsam gestalten kann?**
- Danach sollte in der Studiengruppe beurteilt werden, **für welche Zielgruppe eignet sich die Methode jeweils (Eltern, Lehrer/Pädagogen, Kinder, Jugendliche?)**

Methode 1 – Recht: Einstiegsfrage zu Gesetzen die Mobbing betreffen

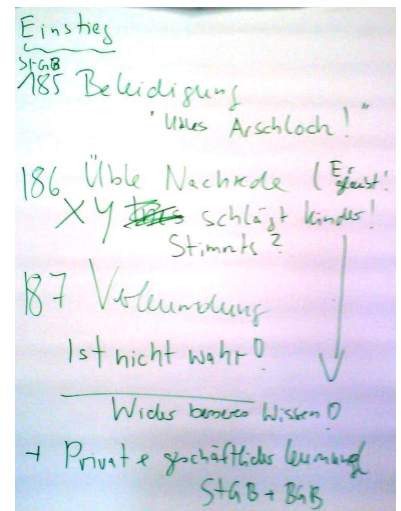
Was ist der Unterschied zwischen Beleidigung übler Nachrede und Verleumdung
STGB §§ 185-186 ?

Beleidigung war relativ klar („Am wenigsten schlimm; im Affekt) Verleumdung ist schlimmer als üble Nachrede; Verleumdung ist Schlechtmachen wider besseres Wissen; besonders fies;

Fazit 1: Sehr unterhaltsamer und kurzer Einstieg;

Fazit 2 _ Zielgruppe:

Eignet sich frühestens für Schüler ab 7. Klasse;



Methode 2 – Arbeitsblätter von Eva:

Mobbing in unterschiedliche Applikationen und Geräten / Unterschiedliche Straftatbestände – Das muss sich niemand gefallen lassen!

Runde a) Mobbing in verschiedenen Applikationen-technische Möglichkeiten-Methode 2er Gruppenarbeit/ Arbeitsblätter von Eva – Je 2 Partner erhalten ein Arbeitsblatt (von insgesamt 7) - Für 14 Teilnehmende – 14 Applikationen wurden aufgelistet, auf jeden Blatt 2 Apps/ medien: z.B. Handy; SMS; E-Mail; Chat; Forum/Newsgroup; Google Maps; Youtube; Bild und Bildbearbeitung; Spiel; Geogaching; Verlinkung; Webseite/Blog; E-Mail

Runde b optional) In die Mittlere Spalte kann man eintragen, wer von den Anwesenden die Applikation nutzt.

Runde c optional) Was könnte man dagegen rechtlich unternehmen? Was technisch?

Empfehlung: Erst am Ende des Workshops nutzen, nachdem das Thema „Recht“ eingeführt wurde. Dann werden die Arbeitsbögen wieder aufgegriffen, und geguckt, inwieweit Gesetze verstanden worden sind.

Was könnte man dagegen rechtlich unternehmen? Was technisch?

(Hatten wir zeitlich nicht mehr geschafft!) Idee: Wie im Klicksafe Arbeitsblatt könnte man auch zu Evas Arbeitsblättern in einer 4. Spalte „WARNSCHILDER“ malen lassen doer daneben kleben. (Z.B. Kleine Dreiecke als Moderationsmaterial vorbereiten)



Methode 3 – Gesetze gegen CyberMobbing unterhaltsam einführen

a) Grundidee und einige Gesetze:

Arbeitsblatt 5 aus der Klicksafe Broschüre ; S. 28 und 29 im PDF–, „Recht und Gesetz – Welche Strafen drohen den Tätern?“

https://www.klicksafe.de/cms/upload/user-data/pdf/klicksafe_Materialien/LH_Zusatzmodul_Cyber-Mobbing.pdf

b) Ergänzende Ideen und Verbesserung durch uns – Arbeitsvorlage „**Übersicht Gesetze gegen Cybermobbing und Mobbing**“

Methode: Szenario aus Gesetzen entwickeln:

In der Anlage findet sich eine Übersicht mit vielen Gesetzen, die Cybermobbing betreffen können, zusammengestellt von Anuschka und Eva (Synopsis aus mehreren Publikationen)

Methode 3.a – Gesetze kennenlernen in 2er Gruppen:

Ähnlich wie Arbeitsblatt 5 Klicksafe:

- **Vorbereitung:** Die Gesetzeszettel aus der „Übersicht Gesetze werden einzeln zerschnitten
- Jeder TN erhält einen „seinen persönlichen Gesetzeszettel“ mit ein bis 2 Gesetzen (alle unterschiedlich)
- Partner interview – Stille Post – Kärtchen mit Paragraphen werden verteilt
- Inhalt wird kurz wieder gegeben, Partner wiederholen... „Habe ich dich richtig verstanden, beim §XXX geht es um..... Danach kurze Notizen mit eigenen Worten zum jeweiligen Paragraphen 2 Sätze schreiben

Fazit; Nicht so unterhaltsam; etwas langwierig;

Zielgruppe: Machbar frühestens ab Klasse 7;

Methode 3.b – Szenario aus Gesetzen entwickeln in 4er Gruppen:

4er Gruppe: Die zweier Gruppe schließen sich mit einer weiteren zweier Gruppe zusammen.

Die 4er Gruppe hat nun 4 (bis maximal 8) Gesetzeszettel Aus den jeweiligen eigenen Zetteln mit Rechtsthemen soll die Gruppe ein **Mobbing Szenario** entwickeln und hierzu **ein Warnschild** gestalten „Achtung hier enthalten sind folgende Straftatbestände / Rechtsübertretungen“ Das Szenario mit Warnschild wird der Gruppe vorgestellt.

Empfehlung von Susanne: Statt Warnschild „ So machst Du Dich strafbar (Täterperspektive) lieber die Opferperspektive einnehmen „Das musst Du Dir nicht gefallen lassen!“

Fazit; Extrem unterhaltsam; viel Gelächter;

Zielgruppe: Auch hier denken wir, da §§ und Gesetzessprache enthalten sind, machbar frühestens ab Klasse 7;

Für jüngere Jahrgänge muss das Thema Recht extrem vereinfacht werden!

ZU 4.) Weitere Diskussionspunkte:

4.1. Wie und wo darf der Pädagoge intervenieren?

ACHTUNG hier macht sich der Pädagoge / die Institution strafbar:

Datenschutzrechte der Schüler berücksichtigen / Handy vorübergehend abnehmen usw. geht, die Inhalte anschauen geht nicht! (Nurmit Polizei oder mit Einverständnis der Eltern)

Welche rechtlichen Grenzen müssen Pädagogen / Lehrkräfte bei CyberMobbing und HappySlapping einhalten, welche Schritte können eingeleitet werden?

- Liegt eine Straftat vor, ist die Lehrkraft angehalten, die Polizei zu informieren. Näheres regelt der Erlass „Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“ v. 30.09.2003

- Aufgrund des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 Abs 1 i.V.m Art 1 Abs. 1 des Grundgesetzes) darf die Lehrkraft – selbst bei einem begründeten Verdacht den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren, sondern muss das Handy der Polizei ausliefern.
- Eine Einsichtnahme in den Bildspeicher mit Einverständnis des Schülers ist möglich.
- Eine polizeiliche Durchsuchung eines Schülers und die Sicherstellung eines Beweismittels (z.B. Handy) sind bei Tatverdacht und bei „Gefahr im Verzuge“ grundsätzlich ohne richterlichen Beschluss möglich.
- Die Schule ist verpflichtet, den Zugang zu strafbaren Inhalten, beispielweise an schuleigenen Computern, aktiv zu verhindern (z.B. durch Internet-Schutzfilter)

In wieweit macht rechtliche Aufklärung Sinn? Sind wir Rechtsanwälte oder Pädagogen?

Empfehlung für den Workshop: **Realitätsabgleich**

- ✓ Zu diesem Workshop die Polizei oder Rechtsanwalt einladen;
- ✓ Zusammenarbeit mit den Jugendrechtshäusern;
- ✓ Fragen beantworten wie – Wie viele Anzeigen werden gestellt? Wie viele Täter werden verurteilt?

zu 5.) Technische Möglichkeiten gegen Cybermobbing -

Zu kurz kam technische Sicherungsmöglichkeiten / Beweissicherung

Was kann man technisch unternehmen, um sich zu schützen und im Zweifelsfalle Beweise zu sichern.

Methode Übungen am Computer:

- **Screenshot;** Mit eingblendeter Atomuhranwendung+ Datum einblenden; Dies nutzt im Zweifelsfall wenig; Hält aber die Zeit fest; Besser noch, wenn man Zeugen den Screenshot unterschreiben lässt
- **Internetrallye zu Beschwerdestellen** und im Internet und **Störknöpfen in Communities** sowie **Infomaterialien**
- Domaininhaber Auskundschaften (DENIC)
- IP-Adresse herausfinden (Wie geht das?)
Ab und zu den eigenen Namen suchen
- Profil schützen und nicht selbst angreifbares Material einstellen

Kleine Hausaufgabe für alle zum Überlegen:

Idee entwickeln für eine Frage für die Internetrallye zu Beschwerdestellen: Ines speziell und alle???

Weiter Ideen für technische Sicherungsmöglichkeiten / Beweissicherung

(siehe letzte Seite Punkt 5)

Weitere inhaltliche Planung der Studiengruppe und Terminabstimmung

Termin 5.) am 27.06.11 um 15 – 18 h, Jugendclub Feuerwache, Hannemannstraße 74, 12347 Berlin

Typisch Täter? Typisch Opfer? Was bin ich für ein Täter? Anzeichen für Mobbing erkennen; Mobbingdynamik;

- Spiel: Unverkraempfter Check für das Soziale-Klima für Klasse und Arbeit (Bewegungsspiel)
- Fragebogen für Kinder zum Klassenklima
- Legespiel / Diskussionen fördern zum Thema „Mobbing erkennen; Unterhaltsame Einführung der Mobbingindikatoren nach Leymann; (Smob-Fragebogen)
- Input: Opfer – Täter Dynamik (Hamburger Modell)
- Gruppenarbeit zum Thema – Eskalationsstufen – Lösungsmöglichkeiten
- Gefühlslandschaft – Methode der BPB
- Farsta-Methode versus No-Blame Approach

Termin 6.) und letzter „offizieller“ Studiengruppen-Termin Ende Juli ??:

- **Fachtagsvorbereitung –**
insbesondere: Wer will welchen Workshop machen – Wie die Workshops voneinander abgrenzen;

Infos: Studiengruppe CyberMobbing WebSeite !!!

unter der all die spannenden Termine, Materialien, Protokolle zu finden sind:

http://www.neukoelln-jugend.de/redsys/index.php?option=com_content&view=article&id=131&Itemid=213

Anlagen: